

Kippt die Finanzkrise den "Boris Becker Tower" in Dubai? Anleger suchen nach Ausweg aus Dubai-Fonds

Siegburg, 2.12.2009

Die Finanzkrise in Dubai betrifft auch Anleger von Dubai-Fonds. Jetzt suchen die Anleger der nach Boris Becker und Michael Schumacher benannten Dubai-Towers nach einem Ausstieg aus den Dubai-Fonds der Marke ACI. Anlegeranwalt prüft Ansprüche der Anleger auf Schadensersatz.

Die Finanzkrise in Dubai lässt auch für so genannte Dubai-Fonds das Schlimmste befürchten. "Spätestens jetzt werden viele Anleger bereuen, dass sie sich auf Dubai-Fonds eingelassen haben. Die vermeintlichen Renditebringer vom Golf entpuppen sich als Renditekiller. Auch bei den Dubai Towers, die mit den Namen von Boris Becker oder Michael Schumacher aufgehübscht und von Fondsiniciator ACI unters Volk gebracht wurden, zeigt sich: Eine weitere Spekulationsblase ist geplatzt", sagt Rechtsanwalt Hartmut Götdecke, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht in Siegburg.

Die Kanzlei Götdecke vertritt Anleger, die in Dubai-Fonds der Marke ACI investiert haben und jetzt nach einem Ausweg suchen oder ihre Ansprüche auf Schadensersatz prüfen. Dass diese Dubai-Fonds den Anlegern keine Freude mehr machen, hat einen guten Grund. Die Anleger der Fonds II - V mussten vor dem Hintergrund des auslaufenden Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Dubai und Deutschland Ende 2008 mit dem Verlust von Steuervorteilen rechnen. Das ACI-Management gab vor, diesen Verlust verhindern zu können. Ende 2008 meldete ACI einen scheinbaren Erfolg: Die Fonds-Immobilien wurden noch während der Bauzeit verkauft. Im Frühjahr 2009 musste ACI zugeben, dass der Verkauf faktisch geplatzt war. Statt aber den säumigen Käufer zur Kasse zu bitten, arbeitet die Geschäftsführung der ACI-Fonds offenbar daran, die Verträge ohne Vertragsstrafen rückabzuwickeln. Warum?

Rechtsanwalt Hartmut Götdecke hat eine plausible Antwort gefunden: "Dieser angebliche Verkauf war vermutlich ein faules Spiel. Zumindest gibt es ein paar obskure personelle Verflechtungen zwischen ACI und dem angeblichen Käufer. Die YAMA International gehört ausgerechnet einem Herren, der auch bei mehreren ACI-Unternehmen in Dubai die Mehrheit hält. Vor diesem Hintergrund wird doch jedem klar, warum ACI beim Käufer offensichtlich nicht einmal ansatzweise Druck auf den Käufer ausgeübt hat." Das Nachsehen haben die Anleger. Auf den Baustellen der Dubai-Towers passiert jedenfalls seit Monaten nichts mehr. Die Immobilien laufen Gefahr, zu riesigen Investmentruinen zu werden.

Der Sanierungsbedarf von ACI-Fonds ist seit Monaten offensichtlich. Doch vom Management können die Anleger offenbar keine Hilfe erwarten. "Die Notlage der ACI Fonds II – V lässt sich seit Sommer nicht mehr leugnen. Trotzdem redet das Management die Probleme klein, verbreitet Schönwetterstimmung und behauptet, man würde das Schiff schon schaukeln", sagt Anlegeranwalt Götdecke.

Das Gegenteil ist die Wahrheit. "Statt sofort mit der Sanierung der Fonds zu beginnen, hat das Fondsmanagement von ACI mit einem rechtlich zweifelhaften Beschluss erst einmal die eigene Vergütung erhöht. Auf das Vierfache! Das sollte jedem Anleger die Augen öffnen, dass er es mit keinen Freunden zu tun hat", so Götdecke. Der Siegburger Rechtsanwalt rät den Anlegern, sich so schnell wie möglich von dem (Miss)Management zu trennen.

Noch besser ist es, sich gleich vom Fonds zu trennen. Tatsächlich bietet sich Anlegern mit etwas Glück eine Hintertür, um aus der Sache nachträglich noch auszusteigen. "Eine Ausstiegchance bietet sich Anlegern zum Beispiel, wenn sie den Fonds in einer so genannten Haustürsituation abgeschlossen haben, aber vom Anlageberater nicht wirksam über ihr Widerrufsrecht belehrt wurden", erklärt Rechtsanwalt Göddecke.

Von einer typischen Haustürsituation ist die Rede, wenn der Anlageberater die Initiative ergreift, seinen Kunden zum wesentlichen Verkaufsgespräch heimsucht und ihm den Fonds dort anbietet. Ob zu Hause oder im Büro spielt keine Rolle. Wichtig ist, dass der Anlageberater seinen Kunden darüber aufklären muss, dass der Kunde ein zweiwöchiges Widerrufsrecht hat. "Genau hier machen Anlageberater oft Fehler", sagt Göddecke, "auch beim Verkauf von Dubai-Fonds sind uns unwirksame Widerrufsbelehrungen aufgefallen. Für die Anleger ist das im Nachhinein ein Glücksfall. Denn dann greift die Zweiwochenfrist nicht. Die Anleger können ihre Verträge bei falscher Widerrufsbelehrung also auch Jahre später noch widerrufen", erklärt der Siegburger Anlegeranwalt Hartmut Göddecke.

Wer aus seiner Fonds-Beteiligung nicht aussteigen kann, hat mitunter die Möglichkeit, seinen Anlageberater zur Kasse zu bitten. "Das ist möglich, wenn der Anlageberater gegen seine Aufklärungspflichten verstoßen hat. Anlageberater müssen ihren Kunden reinen Wein einschenken und vor Vertragsabschluss alle Informationen auf den Tisch legen, die der Kunde für seine Entscheidung braucht. Wer dem Anleger etwas verschweigt, haftet später für den Schaden", sagt Rechtsanwalt Göddecke.

Die Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Die Kanzlei Göddecke konzentriert sich seit 15 Jahren auf die rechtlichen Problemzonen der Banken, Anlageberater, Vermögensverwalter und Versicherungen. Die Rechtsanwälte der Kanzlei stehen im Rechtsstreit auf der Seite der Verbraucher: Anleger, Bankkunden, Versicherte bei Rechtsfragen zum Bankrecht, Kapitalanlagerecht, Börsenrecht, Wertpapierrecht, Versicherungsrecht.

Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte
Auf dem Seidenberg 5
53721 Siegburg
www.kapital-rechtinfo.de
www.rechtinfo.de

Kontakt zum Rechtsanwalt

Hartmut Göddecke
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
Fachanwalt für Steuerrecht
Tel: (02241) 17 33 0
Mobil: 0151 12 44 45 48
eMail: goeddecke@rechtinfo.de

Pressekontakt

Rüdiger v. Schönfels
Tel: (030) 30 36 92 88
Mobil: 0160 96 65 14 06
eMail: info@kommposition.de
www.kommposition.de